

Als Ergebnis der von uns durchgeführten Prüfung der

Technischen Universität Graz

erteilen wir dem

Rechnungsabschluss zum 31.12.2006

folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 274 UGB (§ 14 (1) RA-VO):

Der geprüfte Rechnungsabschluss der Technischen Universität Graz entspricht aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen maßgeblichen und anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Körperschaft öffentlichen Rechts.

Der Lagebericht steht nach unserem Urteil mit dem Rechnungsabschluss in Einklang.

Graz, am 30.03.2007


Kleiner & Kleiner GmbH
WP/Stb
(Dipl. Dolm. Dr. jur. Fritz Kleiner, WP & Stb)